

1711 Interpellation (SP) "Neuer Schultrakt auf dem Sportrasen des Dorfschulhauses in Wabern"

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Vorstosstext

In der Medieninformation der Gemeinde Köniz vom 9. März war zu lesen, dass der Gemeinderat auf dem Rasenfeld des Dorfschulhauses in Wabern auf den Termin 2019/20 zusätzlichen Schulraum für den Regelunterricht und die Tagesschule realisieren will. Die SP Köniz ist sich der prekären Schulraum-Situation in Wabern bewusst und begrüsst deshalb die rasche Schaffung von zusätzlichem Schulraum sehr. Ob aber für die Erweiterung des Schulraumes das Sportrasenfeld des Dorfschulhauses geopfert werden soll und wie sich diese ad-hoc-Lösung in die längerfristige Bedarfsentwicklung von Schulraum und Spielplätzen in Wabern einordnet, ist für uns aufgrund der knappen Informationen in der Medieninformation nur sehr bedingt beurteilbar.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Kann der Gemeinderat eine Aussage dazu machen, in welchem grösseren Zusammenhang die geplante Schulraumerweiterung mit dem für Wabern geltenden Schulraumkonzept steht? Ergeben sich aus den jüngsten Beschlüssen zur Einführung von Ganztageschulen Implikationen für das Schulraumangebot in Wabern resp. im Dorfschulhaus? Falls ja: Wie trägt das geplante Ausbauprojekt diesen Herausforderungen Rechnung?
- 2) Wurden für die Erweiterung des benötigten Schulraumes andere Standorte geprüft? Wenn ja, welche? Wie fielen die Prüfungsergebnisse aus? Welche Kriterien gaben schliesslich den Ausschlag zugunsten des Sportrasenfeldes? Hat der Gemeinderat bei der Planung der Schulraumerweiterung auch eine Realisierung mit sogenannten temporären Modulbauten (nicht zu verwechseln mit Containern) evaluiert?
- 3) Nach der Verdichtung des Schulareals am vorgesehenen Standort wird der Pausenraum kleiner sein. Kann der Gemeinderat eine Aussage dazu machen, wie sich das Verhältnis der Pausenplatzspielfläche zur Anzahl Schülerinnen und Schüler verändern wird? Wie sieht dieses Verhältnis bei anderen Schulanlagen der Gemeinde aus?
- 4) Der Gemeinderat plant zur Kompensation für die dem geplanten Erweiterungsbau zum Opfer fallende Sportrasenfläche auf dem angrenzenden Friedhofsareal ein Rasenspielfeld; daneben sieht er die Schaffung eines öffentlichen Kinderspielfeldes vor:
 - a) Wie lässt sich aus Sicht des Gemeinderates ein solches Rasenspielfeld in den alten Baumbestand des Friedhofs integrieren?
 - b) Sind auf dem geplanten neuen Rasenspielfeld die gleichen Nutzungen möglich wie auf der alten Sportrasenfläche?
 - c) Ist eine Umnutzung des Friedhofsareals auf den Zeitpunkt der angestrebten Fertigstellung des Erweiterungsbaus 2019/20 realistisch?

- d) Was unternimmt der Gemeinderat, falls sich die Umnutzung nicht wunschgemäss realisieren lässt und als Folge davon in Wabern über längere Zeit ein Sportfeld fehlen sollte?
- e) Was unternimmt der Gemeinderat, um bei einer parallelen Nutzung des Areals als Sportfeld und als öffentlicher Spielplatz mögliche Reibungen und Konflikte zwischen verschiedenen BenutzerInnen-Gruppen auszuschliessen?

Eingereicht

1. Mai 2017

Unterschrieben von 19 Parlamentsmitgliedern

Markus Willi, Werner Thut, Ruedi Lüthi, Annemarie Berlinger, Astrid Nusch, Arlette Stauffer, Elena Ackermann, Iris Widmer, Vanda Descombes, Christina Aebischer, Hansueli Pestalozzi, Heidi Eberhard, Thomas Frey, Hansueli Kropf, Bruno Ineichen, Beat Biedermann, Cathrine Liechti, Christian Roth, Bruno Schmucki

Antwort des Gemeinderates

Vorbemerkung:

Der Schulbezirk Wabern ist in die Schulhäuser Morillon, Wandermatte und Wabern Dorf aufgeteilt. Die Schulhäuser Wandermatte und Dorf unterrichten Kinder der Kindergarten- /1. Basisstufe bis und mit der 4. Klasse. Ab dem 5. Schuljahr besuchen die Schülerinnen und Schüler die Schule Morillon.

Der Ausführungszeitpunkt für die Investitionen richtet sich insbesondere auch nach den Möglichkeiten des Investitionsplanes.

1.1) Kann der Gemeinderat eine Aussage dazu machen, in welchem grösseren Zusammenhang die geplante Schulraumerweiterung mit dem für Wabern geltenden Schulraumkonzept steht?

Die geplante Schulraumerweiterung steht in klarem Zusammenhang mit den stetig wachsenden Schülerzahlen. Hiervon sind die urbanen Gebiete der Gemeinde besonders stark betroffen.

Bereits das Schulraumkonzept 2015 wies auf die zu erwartende starke Zunahme der Schülerzahlen im Gebiet Wabern (Bächtelen, Nesslern) hin. Ebenfalls wurde damals schon auf die geplanten Wohnungsbauten beim Balsigergut hingewiesen. In den Gebieten Nesslern (Metas-Areal) und Morillon ist man ebenfalls daran, zusätzlichen Schulraum zu planen. In einem ersten Schritt ist jedoch der Ausbau der Schulinfrastruktur im Bereich Wabern – Dorf dringend nötig.

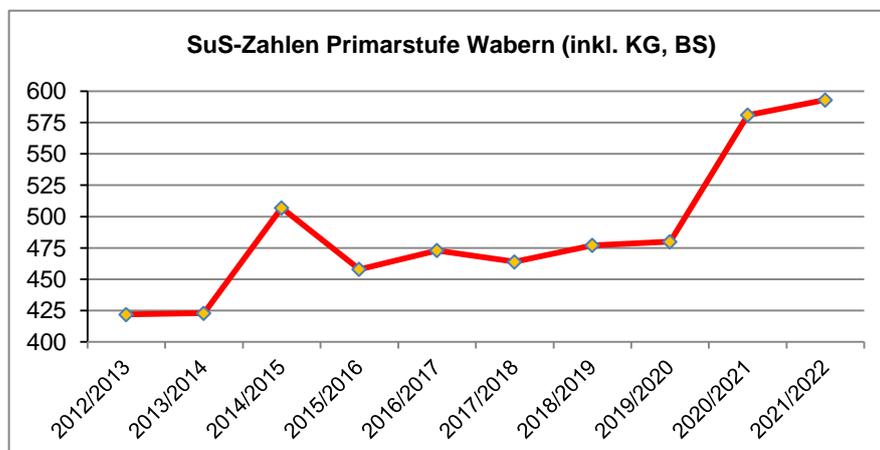
Der vorgesehene Ort überzeugt vor allem durch die folgenden Punkte:

- Zentrumsnähe und im Schnittpunkt der drei Schulen Dorf, Wandermatte und Morillon
- Anbindung an bestehende Infrastruktur der Schule Dorf (Turnhalle, Spezialräume etc.) und Versorgung (Anschlüsse, Heizung etc.)
- Lage in der Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN)

Die im Schulraumkonzept 2015 enthaltenen Annahmen werden von aktuell erhobenen Zahlen bestätigt.

Übersicht Entwicklung Schülerzahlen Primarstufe (inkl. KG, BS) Schulbezirk Wabern

Schuljahr	Wabern
2012/2013	422
2013/2014	423
2014/2015	507
2015/2016	458
2016/2017	473
2017/2018	464
2018/2019	477
2019/2020	480
2020/2021	581
2021/2022	593



Die vorgesehene Schulraumerweiterung Dorf beinhaltet die Schaffung von Räumen für die Tagesschule, die Psychomotorik und zumindest einer Basisstufenklasse. Mit der Unterbringung der Tagesschule können auch die anderen Tagesschulstandorte in Wabern entlastet werden.

Mit der Unterbringung der Tagesschule Dorf und der Psychomotorik im geplanten Erweiterungsbau können der Schule im Dorfschulhaus die für den Schulbetrieb dringend benötigten Räume wieder zurückgegeben werden. Vorgesehen ist hier ein Rückbau zu Klassen- oder Gruppenzimmern. Daneben ist im neuen Gebäude - wie bereits erwähnt - ebenfalls noch Platz für eine mögliche Basisstufenklasse vorhanden.

1.2) **Ergeben sich aus den jüngsten Beschlüssen zur Einführung von Ganztageschulen Implikationen für das Schulraumangebot in Wabern resp. im Dorfschulhaus? Falls ja: Wie trägt das geplante Ausbauprojekt diesen Herausforderungen Rechnung?**

Der Kanton plant, das Modell Ganztageschule als Schulversuch in einzelnen Gemeinden zu bewilligen und zu unterstützen. Sobald die Möglichkeit besteht, wird sich Köniz hier um die Zulassung zum Schulversuch «Ganztageschule» bewerben, dies auch in der Überzeugung, dass es sich bei diesem Angebot um ein effektives Bedürfnis der modernen Gesellschaft handelt. Hiermit kann auch die Verzahnung zwischen der schulischen Betreuung und der Betreuung ausserhalb des „normalen“ Stundenplans optimiert werden.

Am 16. Januar 2017 hat das Könizer Parlament die Motion 1610 überwiesen; darin wird der Gemeinderat aufgefordert, ein Konzept für die Einführung von Ganztageschulen auszuarbeiten.

Ob der Kanton die Gemeinde Köniz bei einem Pilot berücksichtigt und, wenn ja, in welcher Form die Ganztageschule durchgeführt wird (Stichworte gebunden/ungebunden; Anzahl Klassen), ist derzeit noch offen. Einerseits stehen die Rahmenbedingungen von Seiten des Kantons noch nicht zur Verfügung, auf der anderen Seite muss auch das noch mit der Motion 1610 verbundene Konzept ausgearbeitet werden.

2) **Wurden für die Erweiterung des benötigten Schulraumes andere Standorte geprüft? Wenn ja, welche? Wie fielen die Prüfungsergebnisse aus? Welche Kriterien gaben schliesslich den Ausschlag zugunsten des Sportrasenfeldes? Hat der Gemeinderat bei der Planung der Schulraumerweiterung auch eine Realisierung mit sogenannten temporären Modulbauten (nicht zu verwechseln mit Containern) evaluiert?**

Andere Standorte wurden geprüft:

- Kleinwabern: Die Siedlungsentwicklung in Kleinwabern steht u. a. in Abhängigkeit zur geplanten Tramverlängerung; dies ist Bedingung für die Realisierung von gut erschlossenen Arbeits- und Wohnnutzungen sowie der vorgesehenen öffentlichen Nutzungen. Dazu ist die Änderung der baurechtlichen Grundordnung nötig.
>Zeithorizont: langfristig.
- Standort Nessleren (METAS Areal) (heutiger Kindergarten Nessleren): Landerwerb resp. ein Baurecht bei der Eidgenossenschaft sowie Anpassungen der Zonenvorschriften sind für eine Erweiterung dieses Schulstandortes notwendig.
>Zeithorizont mittelfristig.
- Standort Morillon: Landerwerb und Umzonung der Parzelle 9691 sind für eine Erweiterung des Schulstandortes notwendig (Landerwerb ist mittlerweile erfolgt).
Eine Revision der ÜO (mit Volksabstimmung) ist aus heutiger Sicht frühestens ab dem Jahr 2020 vorgesehen.
- Andere gemeindeeigene, zonenkonforme Standorte für öffentliche Bauten sind in Wabern nicht vorhanden.

Aufgrund der Ortsentwicklung wird im Zentrum Wabern, unabhängig der Entwicklungen im Westen (Morillon) und Osten (Kleinwabern) Schulraum dauerhaft benötigt.

Temporäre Modulbauten, wie sie in Niederwangen stehen

- sind für Klassenzimmer mit Standardabmessungen konzipiert
- sind aus Sicht der Denkmalpflege an diesem Standort nicht die angemessene Reaktion auf umliegende schützenswerte Gebäude (erhaltenswertes Schulhaus, Wabernstock, K-Objekt)
- sind grundsätzlich als Wettbewerbsbeiträge möglich.

3) Nach der Verdichtung des Schulareals am vorgesehenen Standort wird der Pausenraum kleiner sein. Kann der Gemeinderat eine Aussage dazu machen, wie sich das Verhältnis der Pausenplatzspielfläche zur Anzahl Schülerinnen und Schüler verändern wird? Wie sieht dieses Verhältnis bei anderen Schulanlagen der Gemeinde aus?

Effektiv betrachtet wird die Umgebungsfläche auf dem Schulareal um die Grundrissfläche des neuen Schulgebäudes kleiner. Der neu entstehende Pausenraum wird als Allwetterplatz angelegt und damit, im Gegensatz zur jetzigen Rasenfläche, für die Schülerinnen und Schüler jederzeit (auch bei nassem Wetter und im Winter) nutzbar. Dadurch wird die Pausenplatzzone tatsächlich grösser.

Ein grosser Teil der Schülerinnen und Schüler aus dem Dorfschulhaus werden die Tagesschule auf dem gleichen Areal besuchen, und damit auch die gleichen Spielplatzflächen nutzen.

Verhältniszahlen Fläche / Kinder und Vergleichszahlen zwischen den einzelnen Schulen gibt es nicht.

4) Der Gemeinderat plant zur Kompensation für die dem geplanten Erweiterungsbau zum Opfer fallende Sportrasenfläche auf dem angrenzenden Friedhofsareal ein Rasenspielfeld; daneben sieht er die Schaffung eines öffentlichen Kinderspielplatzes vor:

Vorbemerkung:

Die Zweckbestimmung (Nachnutzung) des alten Friedhofes ist seit der letzten Ortsplanung 1993 bekannt (ZöN 2/34) „Die Friedhofanlage ist nach ihrer Aufhebung – zeitlich gestaffelt - in einen öffentlichen Park umzugestalten“.

Heute sind auf dem Friedhof nur noch vereinzelte Gräber vorhanden. Das grosse Areal ist prädestiniert und die Zeit dazu optimal, die Planung für das Anlegen einer Parkanlage samt öffentlichem Spielplatz an die Hand zu nehmen; zu den Spielmöglichkeiten ist auch ein grösseres, zusammenhängendes Rasenfeld für Ballspiele möglich. Die Überweisung des parlamentarischen Vorstosses 1631 „Attraktiver Spielplatz für Wabern – Verbesserte Nutzung des Bernauparks“ (zweiter Teil) zielt in die gleiche Richtung.

Für die geplante Nachnutzung ist voraussichtlich keine Zonenplanänderung notwendig; ein Spielplatz mit Rasenfeld verträgt sich mit der vorgesehenen Parknutzung.

a) Wie lässt sich aus Sicht des Gemeinderates ein solches Rasenspielfeld in den alten Baumbestand des Friedhofs integrieren?

Der alte Baumbestand umfasst den Friedhof und teilt das grosse Areal in verschiedene Zonen; grosse Flächen auf dem Areal sind bereits baumfreie Rasenflächen. Grössere Rodungsarbeiten sind nicht nötig; Einzelbäume dürften gefällt werden.

b) Sind auf dem geplanten neuen Rasenspielfeld die gleichen Nutzungen möglich wie auf der alten Sportrasenfläche?

Rasenspielflächen sollen unter anderem der Unterstufenschule zur Verfügung gestellt werden. Die gleichen Spielflächen stehen, analog aller Schulanlagen in der Gemeinde, der Öffentlichkeit („Sport für alle“) zur Verfügung. Der oder die Rasenplätze auf dem Friedhofareal werden aber nicht für den organisierten Fussball-Trainingsbetrieb für Vereine zur Verfügung stehen.

c) Ist eine Umnutzung des Friedhofareals auf den Zeitpunkt der angestrebten Fertigstellung des Erweiterungsbaus 2019/20 realistisch?

Für die Realisierung des neuen Parks wird der Gemeinderat ein qualifiziertes Verfahren, mit allen angemeldeten Bedürfnissen, durchführen.

Eine Realisierung des Parks wird etappiert erfolgen, so dass ein Rasenspielfeld im Hinblick auf die Fertigstellung des Erweiterungsbaus möglich wird.

d) Was unternimmt der Gemeinderat, falls sich die Umnutzung nicht wunschgemäss realisieren lässt und als Folge davon in Wabern über längere Zeit ein Sportfeld fehlen sollte?

Siehe Antwort c.)

e) Was unternimmt der Gemeinderat, um bei einer parallelen Nutzung des Areals als Sportfeld und als öffentlicher Spielplatz mögliche Reibungen und Konflikte zwischen verschiedenen BenutzerInnen-Gruppen auszuschliessen?

Das heutige Friedhof- und künftige Parkareal ist mit über 8000m² gross genug, um den verschiedenen Nutzerbedürfnissen gerecht zu werden und ein konfliktfreies Nebeneinander zu ermöglichen. Es wird, wie beim Liebefeld- oder Bernaupark, eine gewisse Benutzerregulierung notwendig sein.

Köniz, 21. Juni 2017

Der Gemeinderat